

ze im Interesse der besitzenden Klassen gemacht, nicht für Arbeiter“<sup>13</sup>, kommentierte Emmel.

Bereits am 8. Dezember 1891 verabschiedete eine Versammlung der Grubenausschüsse in Dudweiler eine Resolution an Berlepsch, in der die Erfüllung der „*Völklinger Beschlüsse*“ durch die Bergbaunovelle gefordert wurde<sup>14</sup>. Laut Peter Klein unterzeichneten 29 790 Bergleute und 6000 Geschäftsleute diese Eingabe<sup>15</sup>. Kurz nach der ersten Lesung richtete eine Bildstocker Versammlung am 21. April 1892 erneut eine Eingabe an Innenminister Herrfurth. Man verlangte darin den Achtstundentag für sämtliche Grubenarbeiter, einen Hauergarantielohn von 5 M., die Absetzung der Schlepper-schichten um ein Sechstel auf die Dauer von 3 Jahren, die Abschaffung des „*Nullens*“, eine Bevorzugung der Bergmannsöhne bei der Anlegung sowie ein Schiedsgericht, ohne dessen Zustimmung keine Entlassung statthaft sein sollte<sup>16</sup>.

Das Übergehen dieses Forderungskatalogs in den weiteren Gesetzesberatungen schwächte das Vertrauen in die kaiserlichen Reformversprechen und verließ der sozialdemokratischen Argumentation größere Glaubwürdigkeit. Die dadurch ausgelöste Unruhe gewann jedoch erst durch die Folgen der einsetzenden Krise ihre Brisanz: Bereits Mitte 1890 endete der konjunkturelle Aufschwung für die Eisenindustrie; Produktionsrückgänge, Absatzstockungen und Preisstürze waren hier seitdem an der Tagesordnung<sup>17</sup>. „*Die Löhne der Hüttenarbeiter sind jetzt so gering, daß diese kaum das nackte Leben fristen können und vielfach die Privatwohlthätigkeit eintreten muß*“<sup>18</sup>, berichtete der Völklinger Bürgermeister Stürmer im Januar 1892. Im Herbst kam es in der Röchlinghütte sowie den Glasfabriken zu Entlassungen<sup>19</sup>; auch Grube Hostenbach<sup>20</sup> und die Dillinger Hütte<sup>21</sup> drohten mit diesem Schritt. Seit dem Einsetzen dieser Depression forderten die wirtschaftlichen Vereine der Saarindustrie mit Vehemenz eine Senkung der Kohlenpreise<sup>22</sup>. „*Da die Rentabilität der staatlichen Gruben ein weiteres Sinken der Kohlenpreise, welches wegen Erhaltung der Steuerkraft der hiesigen Industrie auch im Interesse des Staates liegen muß, ... zur Zeit jedoch nur in gleichem Verhältnis mit einer Herabsetzung der Arbeiterlöhne zulassen dürfte, so würde die Erfüllung der berechtigten Wünsche der Industriellen hauptsächlich davon abhängen, ob nach den Umständen eine solche Herabsetzung der Löhne in den staatlichen Gruben angestrebt und durchgeführt werden kann*“<sup>23</sup>, diagnostizierte der Saarbrücker Regie-rungsassessor Wardmann.

Die Bergwerksdirektion gab den „*berechtigten Wünschen der Industriellen*“ nur sehr zögernd nach. Der Durchschnittspreis für Kohlen sank 1891 lediglich um 61 Pfg. auf

13 BM Forster/Friedrichsthal an LR vom 22. 4. 1892, Konzept SAFR, Acta RSV, Ausfertigung KrASB S/7, Abschriften LHAK 442/4376 und 403/6836, 3 – 13.

14 Abschrift HStAD, Best. OBA Bonn, Nr. 2250, 195 – 199.

15 Erinnerungen Peter Kleins, in: Levenstein, S. 107 – 115, hier S. 112.

16 Abschriften KrASB S/7 und LHAK 403/6836, 79 – 82. Vgl. Schlägel und Eisen vom 16. 4. (Nr. 16) und 23. 4. 1892 (Nr. 17). Kiefer: Organisationsbestrebungen, S. 54 f.

17 Vgl. HK-Jahresbericht 1890, S. 5. RA Bötticher/SB an RP vom 29. 8. 1891, LHAK 442/4160. W. Born, S. 53. Vogelstein, S. 8 – 18. Zörner, S. 10f. Hermann Müller: Die Über-erzeugung im Saarländers Hüttengewerbe von 1856 bis 1913 (= Beiträge zur Erforschung der wirtschaftlichen Wechsellagen Aufschwung, Krise, Stockung, Bd. 10), Jena 1935, S. 36 – 38.

18 BM Stürmer/VK an LR vom 26. 1. 1892, KrASB S/7.

19 RR Beckmann/Trier an RP vom 2. 2. 1893, LHAK 442/4269.

20 LR Helfferich/SLS an RP vom 13. 12. 1892, LHAK 442/4250.

21 Dillinger Hüttenwerke AG an RP vom 12. 12. 1892, ebd.

22 Vgl. SGB vom 28. 9. 1890 (Nr. 39). SJZ vom 24. 5. 1892 (Nr. 120).

23 RA Wardmann/SB an RP vom 31. 8. 1892, LHAK 442/4160.